



Amt für Schule und
Weiterbildung

18.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Digitalpakt II: Umsetzung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte

Beratungsfolge

26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Landes NRW mit 2 Förderrichtlinien die Beschaffung von digitalen Endgeräten sowohl für benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte vorgelegt worden sind.
2. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0098/2020 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung und Ausschreibung von Endgeräten (Anlage) wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Wartung, Support und Betrieb in beiden Fällen nicht förderfähig und damit durch den Schulträger aufzubringen sind.
4. Es ist sicherzustellen, dass diese Ausstattung nicht zu Lasten des Betriebs und weiteren Ausbaus der IT-Unterstützung der Schulen der Stadt Münster geht. Der vorerst auf 4 Jahre befristeten Einrichtung von 3 zusätzlichen Stellen (E09 - 11) zur Administration der über die Fördermittel bereitgestellten Geräte wird zugestimmt. Die Stellen werden im Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2021 - bei entsprechender Gegenfinanzierung durch das Amt für Schule und Weiterbildung - befristet eingerichtet. Bereits in 2020 entstehende Aufwendungen sind im lfd. Haushalt auszugleichen.
5. Der Rat beschließt die Umsetzung beider Förderrichtlinien nach den in der Begründung genannten Maßgaben
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits vor dem Vorliegen der Förderrichtlinie 1.000 iPads für Schülerinnen und Schüler beschafft hat; die Geräte sollen dazu dienen, zunächst die Schulen mit den höchsten Bedarfen nach dem Index zu beliefern.

Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	6050	Beschaffungen DigitalPakt 2			
	Zeile 09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2020	4.199.115,37 €	
	Zeile 01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020	3.944.903,83 €	
Saldo				252.211,54 €	Eigenanteil Stadt MS

Siehe auch Dringlichkeitsentscheidung D/0098/2020.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes NRW sind Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig. Die Zweckbindungsfrist für die angeschafften mobilen Endgeräte und der technischen Werkzeuge beträgt vier Jahre. Die dafür erforderlichen 3 Stellen können umgehend besetzt werden und werden im Wirtschaftsplan der citeq für 2021 bis 2024 befristet eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus den für 2020 für den MEP Berufskollegs bereitgestellten Haushaltsmitteln.

Begründung:

zu 1:

Im Frühjahr dieses Jahres wurden seitens des Bundes 500 Mio. € für die Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Mit den Geldern sollte Schülerinnen und Schülern geholfen werden, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können, um so insbesondere in Corona-Zeiten ein Abhängen dieser Schülerinnen und Schüler zu verhindern und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Die Mittel wurden landesseitig noch einmal deutlich aufgestockt; die Bekanntgabe erfolgte über die „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sonderausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen“ vom 21.07.2020.

Am 28.07.2020 folgte die „Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

zu 2:

Über die Dringlichkeitsentscheidung D/0098/2020 (Anlage) wurde

- die Ausschreibung von 3.250 iOS-Geräten (iPads) für Schülerinnen und Schüler beschlossen und
- die Haushaltsmittel außerplanmäßig in der Investitionsmaßnahme „6050 - Beschaffungen Digitalpakt II“ bereitgestellt.

Das Erfordernis für eine Dringlichkeitsentscheidung für die Beschaffung ergab sich in erster Linie daraus, dass alle Kreise und kreisfreien Städte nach Bekanntwerden der Förderrichtlinie sich nunmehr auf den Markt begeben werden, um mobile Endgeräte zu beschaffen. Die ersten Signale deuten bereits darauf hin, dass der Markt dies nicht ohne weiteres bewältigen können; es wird also zu Engpässen und Lieferschwierigkeiten kommen. Gleichzeitig besteht einerseits die Notwendigkeit der Ausstattung, andererseits die enge Fristsetzung der Förderrichtlinie (Abrechnung der angeschafften Geräte bis 31.12.2020).

zu 3/4:

Nach den Förderrichtlinien beider Förderstränge sind Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben nicht förderfähig. Das bedeutet, die Umsetzung beider Förderprogramme erfordert Ressourcen, die sowohl beim Amt für Schule und Weiterbildung als auch bei der citeq.

Insbesondere hinsichtlich der Endgeräte für Lehrkräfte, über deren Finanzierungszuständigkeit seit Jahren unterschiedliche Auffassungen herrschen, ist in diesem Zusammenhang das Thema der Konnexität relevant.

Die Verwaltung schlägt vor, dennoch beide Förderstränge in Anspruch zu nehmen; einerseits bieten die Programme die Möglichkeit, einen deutlichen Schritt bei der Digitalisierung zu machen. Andererseits können die Schülergeräte, wenn sie nicht (mehr) für das Distanzlernen benötigt werden, in den Schulen zum digitalen Lernen eingesetzt werden.

Im Hinblick auf eine Eingrenzung des Folgeaufwandes für den Betrieb und Support sollen zum ganz überwiegenden Teil iOS-Geräte beschafft werden:

- Die Umsetzung ist deutlich trivialer und in größeren Mengen möglich als mit Windows-Endgeräten.
- Die Installation von Apps kann komfortabel im Nachgang erfolgen, die Anpassung der Berechtigungen ebenfalls.
- iOS-Geräte bieten bessere Möglichkeiten, Diebstahl zu verhindern bzw. unrentabel zu machen; Geräte können geortet werden.
- Bei Windows-Notebooks wären zusätzliche technische Prüfungen notwendig und es ist mit deutlich höheren Aufwänden in der Administration zu rechnen. Nach Herausgabe ist eine Fernwartung nicht möglich; Geräte müssen im Bedarfsfall zur citeq.

Unter der Voraussetzung, dass ganz überwiegend iPads beschafft werden, sind für Administration, Wartung und Support 3 zusätzliche Stellen bei der citeq erforderlich, die umgehend besetzt werden sollen, um das Förderprogramm tatsächlich umsetzen zu können. Die Stellen werden zunächst für die mit der Förderrichtlinie verbundene Zweckbindungsfrist von 4 Jahren eingerichtet.

zu 5:

Die Umsetzung der Förderprogramme erfolgt unter den folgenden Maßgaben:

Förderrichtlinie für Schülergeräte

- als Schülergeräte werden iPads beschafft (inwieweit es für die Berufskollegs zu Abweichungen kommt, ist zu ermitteln). Im Wege einer Abfrage wird die Zusatzausstattung ermittelt (Stift oder Tastatur).
- 15 % der Fördermittel für die Schülergeräte werden für die Berufskollegs vorgesehen; die Verteilung der Mittel bei den Berufskollegs soll die unterschiedlichen Frequenzen in den Bildungsgängen gerade der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschulen berücksichtigen. Für die Berufskollegs ist eine Abstimmung über den Gerätetyp noch herbeizuführen; auch hier gilt aber der Vorzug den iPads.
- die Verteilung der verbleibenden 85 % der Mittel erfolgt entsprechend der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Haushalten im Transferleistungsbezug, der u.a. für die Verteilung der Schulsozialarbeit verwendet wird.
- Laut Förderrichtlinie entscheidet der Zuwendungsempfänger, d.h. der Schulträger, über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen. Die Förderrichtlinie formuliert hierzu: „Schülerinnen und Schüler haben Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können.“ Da dies durch die Schulverwaltung nicht für den Einzelfall entschieden werden kann, sollen hierzu gemeinsam mit den Schulformsprecherinnen und -sprechern Kriterien/Verfahren verabredet werden, anhand derer in der Schule der Verleih erfolgt.

Förderrichtlinie für Endgeräte für Lehrkräfte

Für die Lehrergeräte erfolgt noch eine Abstimmung mit den Schulen. Da durch diese Endgeräte auch Aufgaben durchgeführt werden können/sollen, die datensensibler Schulverwaltung zuzuordnen sind (z. B. Zeugnisse), ist zu überprüfen, ob dies mit einem Gerätetyp möglich ist oder Mischformen sinnvoll sind (Beschaffung von einigen Notebooks, die als mobile Geräte in der Schule genutzt werden können und darüber hinaus iOS-Geräte für die Lehrkräfte). Es ist zu erwarten, dass für eine solche Kombination nicht ausreichend Mittel vorhanden sind. Ein Aufstocken der Mittel aus kommunalen Mitteln wird ausgeschlossen.

- Für die Beschaffung der Endgeräte für Lehrkräfte erfolgt eine Festlegung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Belange der Datensicherheit sowie der Zukunftsfähigkeit und der jeweils bestehenden technischen Optionen; vorzugsweise sollen auch hier iPads beschafft werden, da der kommunal zu tragende Aufwand für Wartung und Support erheblich geringer ist.
- Die Fördersumme für die Geräte für Lehrkräfte ist gedeckelt und wird entsprechend der Zahl der Lehrkräfte auf die Schulen aufgeteilt. Eine darüber hinaus gehende kommunale Finanzierung für den Fall, dass die Mittel nicht ausreichend sind, erfolgt nicht.

zu 7:

Um bei dem nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien durch die Länder zu erwartenden Ansturm auf den bundesdeutschen Markt zumindest ein Stück zuvorzukommen, hat die Verwaltung bereits vorab 1.000 iPads beschafft, die in den nächsten Wochen an die Schulen verteilt werden, die nach dem Index den höchsten Bedarf aufweisen.

Die Verwaltung wird nach Festlegung der Geräteart für Lehrer ebenfalls unverzüglich in die Beschaffung gehen. Ziel ist dabei natürlich, die Mittel vollumfänglich abzurufen und für die genannten Zwecke einzusetzen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Dringlichkeitsentscheidung D/0098/2020 „Digitalpakt II: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte; Ausschreibung zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“
2. Anlage A